

99. Findet § 236 Abs. 2 C.P.D. auch im Aufhebungsprozesse Anwendung, wenn der Kläger während des Prozesses die Forderung, wegen deren er eine Rechtsbehandlung des Schuldners ansucht, abtritt? Insbesondere auch dann, wenn er sie an einen Bürgen, von welchem er im Laufe des Prozesses befriedigt ist, abtritt?

VI. Civilsenat. Ur. v. 18. März 1897 i. S. Vorschuß- u. Sparverein zu Neustadt a. D. (Kl.) w. St. Wwe. (Bekl.). Rep. VI. 404/96.

- I. Landgericht Neuruppin.
- II. Kammergericht Berlin.

Die Entscheidung ist oben unter „Reichsrecht“ Nr. 6 S. 12 abgedruckt.